



**Neunte Satzung  
zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 20. August 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-64.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 20. Juni 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-32.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-28.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 39 wird Abs. 6 aufgehoben.
2. In Anhang 1 wird in der Tabelle zur 2. Modulgruppe beim Modul Master Project Mobile Software Systems (AI) das Modulkürzel „MOBI-PRAI-M“ durch das Modulkürzel „MOBI-Proj-M“ ersetzt und in der Modulbezeichnung die Angabe „(AI)“ gestrichen.

### § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Mai 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2021.

Bamberg, 20. August 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 20. August 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2021.